

Von:  
Volker Schmidt  
Neudietendorfer Str. 32  
99869 Drei Gleichen

Gegner:  
Jobcenter Gotha  
Schöne Aussicht 5  
99867 Gotha, Thüringen

Datum: 08. April 2020

**Im Rechtsstreit**  
**Volker Schmidt u.a. ./ Jobcenter Landkreis Gotha**  
- S 46 AS 1961/19 -

beantrage ich

1. Den Gesamterstattungsbetrag Alexander Eric Dudda auf 14,73 EUR herunter zu setzen
2. Die volle Unterhaltszahlung in Höhe von 1.100 EUR anzuerkennen
3. Die restlichen 188 EUR für den Panasonic Camcorder als Betriebsausgabe anzuerkennen
4. Einen Mediator einzusetzen, damit das Jobcenter Gotha meiner Aufforderung zur Mitwirkung nachkommt und Gefahren für die nationale Sicherheit, die vom Jobcenter Gotha ausgehen, gebannt werden
5. zu entscheiden, dass Kosten gemäß § 193 Sozialgerichtsgesetz (SGG) durch das Jobcenter Gotha zu erstatten sind

Unterschrift Volker Schmidt



Beigefügte Anlagen

- Anträge und Begründungen (Seiten 2-6)
- Rückstandaufstellung Unterhalt (Landkreis Harz vom 23.01.2018)
- Handreichung an Jobcenter Gotha vom 5. April 2020 (19 Seiten)
- Ablehnung 65-Zoll-Fernseher (Widerspruchsbescheid vom 10. Juni 2019)
- Download Schulkonzept: <https://liebe.schule/download.htm>

Eingegangen am Sozialgericht Gotha, Bahnhofstraße 3a

Gemeinsame Poststelle Thüringer Finanzgericht und Sozialgericht Gotha		
08. APR. 2020		
Eingang		
<input type="checkbox"/> -fach	<input type="checkbox"/> Anlagen	<input type="checkbox"/> Vollmacht
<input type="checkbox"/> Akten	<input type="checkbox"/> Kostenrechnung	

Posteingang Stempel/ Unterschrift

## 1. Gesamterstattungsbeitrag Sohn...

Ich beantrage die Überprüfung auf Korrektheit der Forderung für meinen Sohn ...  
Im Widerspruchsbescheid Jobcenter Gotha vom 08. Juli 2019 steht auf Seite 19:

Widerspruchsführer zu 1) Herr Volker Schmidt

**Gesamterstattungsbeitrag 699,72 EUR**

Widerspruchsführer zu 2) Sohn

**Gesamterstattungsbeitrag: 516,62 EUR**

Laut vorläufigen Bewilligungsbescheid vom 19.06.2017 erhielt ich für meinen Sohn ... folgende Leistungen:

07/17	106,70 EUR
08/17	119,85 EUR
09/17	48,50 EUR
10/17	139,90 EUR
11/17	38,80 EUR
<u>12/17</u>	<u>77,60 EUR</u>
Gesamt:	<b>531,35 EUR</b>

Laut Widerspruchsbescheid soll er 516,62 EUR zurückzahlen. Hier stimmt etwas nicht.

Ich verstehe nicht, weshalb mein Sohn ... 516,62 EUR zurückzahlen soll, wenn er laut vorläufigem Bewilligungsbescheid nur 531,35 EUR erhalten hat.

Nach Adam Ries beträgt die Überzahlung 14,73 EUR.

Auf dem Widerspruchsbescheid hätte also korrekt stehen müssen:

Widerspruchsführer zu 1) Herr Volker Schmidt

**Gesamterstattungsbeitrag 699,72 EUR**

Widerspruchsführer zu 2) Sohn...

**Gesamterstattungsbeitrag: 14,73 EUR** (531,35 EUR – 516,62 EUR = 14,73 EUR)

Das Jobcenter Gotha stellt Rückforderungen für Zahlungen, die meinem Sohn unstrittig per Gesetz und Widerspruchsbescheid vom 08. Juli 2019 zustehen.

Die Forderung in Höhe von 516,62 EUR für Sohn... ist somit rechtswidrig.

Mein Sohn tritt im Verfahren nicht als Kläger auf, wie vom Jobcenter Gotha vom 13. August 2019 (Eingang Poststelle 14. Aug 2019) behauptet.

Ich habe die Zahlungen erhalten.

Ich muss zuviel gezahltes Geld zurückzahlen.

Ich bin also Kläger.

## 2. Antrag auf Anerkennung volle Unterhaltszahlung von 1.100 EUR

Ich beantrage, dass der ganze von mir gezahlte Unterhalt für meinen Sohn ... in Höhe von 1.100 EUR bei der abschließenden Berechnung meines Leistungsanspruches berücksichtigt wird.

Der Unterhalt wurde am 27.12.2017 in einem Betrag überwiesen.

Das Jobcenter Gotha erkennt aber nur die Zahlung im Dezember an, also nur 354 EUR.

Die nicht berücksichtigten 746,00 EUR sind keine Zahlungen auf Rückstände von titulierten Unterhaltsforderungen aus der Vergangenheit. Die zitierten Urteile (vgl. BSG, Urteil vom 20.02.2014, B 14 AS 53/12 R und Urteil vom 12.10.2016, B 4 AS 38/15 R) greifen nicht.

Die Unterhaltszahlung an einem Stück resultiert aus den besonderen Umständen meiner Selbständigkeit.

Zahle ich bei Leistungsfähigkeit **keinen Unterhalt**, mache mich **strafbar** (vgl § 170 Abs.1 StGB).

Im Bewilligungszeitraum Juli-Dezember 2017 war ich leistungsfähig.

Daher war ich gesetzlich verpflichtet, den mir möglichen Unterhalt zu zahlen.

Die Leistungsfähigkeit betrug für die Monate Juli bis Dezember 1.100 EUR. Daher zahlte ich.

Das Problem der Nichtanerkennung des Differenzbetrages von 746 EUR liegt im Konflikt von SGB und StGB. Im SGB ist festgeschrieben, dass nur Unterhalt in dem Monat anerkannt wird, in dem auch der Geldfluss erfolgte.

Dieses Zuflussprinzip funktioniert bei unterhaltspflichtigen Selbständigen nicht. Weil Einnahmen aus selbständiger Tätigkeit nicht vorhersehbar und somit nicht kalkulierbar sind..

Aufstockende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte können hingegen regelmäßig Unterhalt zahlen. Weil sie regelmäßige feste Einnahmen haben.

Meine Leistungsfähigkeit als Selbständiger kann ich erst am Ende des Bewilligungszeitraumes feststellen. Nämlich dann, wenn in der BWA ersichtlich wird, dass ich Gewinn erwirtschaftet habe. Das war im Dezember 2017 der Fall. Vorher kannte ich meinen Gewinn und somit meine Leistungsfähigkeit nicht. Der Sachverhalt hat mit den unregelmäßigen Einnahmen und Ausgaben als Selbständiger zu tun.

Um meine Existenz nicht zu gefährden, ist eine Zahlung von Unterhalt erst am Ende eines Bewilligungszeitraumes möglich. Denn ich beziehe selber Leistungen. Von diesen Leistungen kann ich nicht noch jeden Monat 354 EUR abzwacken für regelmäßigen Unterhalt.

Die Feststellung am Ende eines Bewilligungszeitraumes ist auch im Interesse des Kindes.

Denn viele selbständige Väter im Leistungsbezug von Hartz-4 zahlen mit Sicherheit keinen Unterhalt wegen der unsinnigen Regelung im SGB.

Viele Väter würden hingegen zahlen, stellen sie mit Hilfe ihrer BWA (so wie ich) ihre Leistungsfähigkeit zum Ende eines Zeitraumes fest. Denn ich kann es mir nur schwer vorstellen, dass gute Väter lieber dem Staat Geld zurückgeben, als es ihren Kindern zukommen zu lassen.

Daher gehört die SGB-Regelung des Zufluss-Prinzips beim Unterhalt selbständiger Väter vom BSG überprüft. In der Anlage EKS bei Hartz-4-Bezug ist diese Regelung ja gang und gäbe.

### Weitere Ausführungen

Den vollen Unterhalt (6 mal 354 EUR/ Monat = 2124 EUR) konnte ich nicht zahlen.

Aufgrund der BWA im Dezember sah ich aber, dass ich soviel Gewinn erwirtschaftete, dass ich im Dezember 2017 einen Betrag von 1.100 EUR überweisen konnte.

Diese Überweisung kündigte ich bei der Beistandschaft Landkreis H. an. Die Beistandschaft richtete ein Mündelkonto ein. Ich überwies 1.100 EUR für den Bewilligungszeitraum. Der fehlende Restbetrag, meine offenen Unterhaltszahlungen, wurde als Schulden gebucht (siehe Anlage Landkreis H.).

Als Selbständiger mit unregelmäßigem Einkommen ist es nicht möglich, regelmäßig jeden Monat Unterhalt zu zahlen. Das würde meine eigene Existenz gefährden.

Die Sozialgesetzgebung sieht jedoch vor, dass nur Unterhaltszahlungen angerechnet werden in dem Monat, in dem Unterhalt auch gezahlt wurde. Diese gesetzliche Regelung schließt Unterhaltszahlungen an einem Stück am Ende des Bewilligungszeitraumes aus.

Also kann ich **per Gesetz** am Ende eines Zeitraumes nur **1 Monat Unterhalt** zahlen.

Statt **6 Monate** Unterhalt, wird der ganze Zeitraum in der Berechnung berücksichtigt.

In der Anlage EKS werden Betriebseinnahmen und Betriebsausgaben für den ganzen Bewilligungszeitraum zusammengefasst und gegen gerechnet. Dies ist vernünftig und praktikabel. Beim Unterhalt hingegen gibt es diese Regelung nicht.

Eine Nichtanerkennung der offenen 746 EUR bricht mir finanziell das Genick. Das Geld hat ja die Mutter. Kann das Gericht meinem Antrag nicht folgen, bleibt mir nur der Gang vor das BSG.

### 3. Antrag auf Anerkennung von Camcorder als Betriebsausgabe

In 2017 unterschrieb ich eine Eingliederungsvereinbarung mit dem Ziel erfolgreiche Selbständigkeit. In Folge dieser Eingliederungsvereinbarung wurde mir die Integrationsfachkraft B. zugeteilt.

Bei Herrn B. beantragte ich einige Investitionen.

Das Meiste, was der Herr B. ablehnte und ich trotzdem kaufte, weil es unternehmenswichtig war, wurde später von der Widerspruchsstelle genehmigt.

Übrig blieb der strittige Camcorder, dessen Anerkennung als Betriebsausgabe ich hiermit beantrage.

Die genehmigten 200,00 EUR durch die zuständige Integrationsfachkraft B. waren zu wenig. Der billigste Camcorder für meine betrieblichen Ansprüche kostete 388EUR.

Sollte die Vertretung des Jobcenters Gotha bei Gericht weiterhin behaupten, es gäbe Camcorder mit Mikrofonanschluss für unter 200 EUR, so bitte ich Beweise dafür vorzulegen.

Aber bitte mit ausreichender Qualität für Unternehmensvideos. Nicht für Familienvideos.

Also keine Chinaware.

Um meine Seminare und Ausbildungen verkaufen zu können, besteht vorher ein immens hoher Erklärungsbedarf. Die Leute müssen verstehen, woher ihre Probleme kommen und warum sie Probleme nur selber lösen können.

Sollen Probleme dauerhaft verschwinden, müssen Ursachen beseitigt werden. Das System bekämpft nur Symptome. Bei mir lernen Kunden, wie man Probleme selber durch eigene Veränderungen im innen und außen löst. Mehr als innen und außen gibt es nicht.

Zum Zeitpunkt des Kaufes wollte ich nach Vorbild des Wetterberichtes im Fernsehen einen Raum im Untergeschoss meines Hauses herrichten, der nur für Erklärvideos genutzt wird.

In den Erklärvideos wollte ich Wirkzusammenhänge verschiedenster Probleme erklären und die Videos dann auf Youtube hoch laden. Die Idee hatte ich auch mit meinen Antworten auf Fragen von Teilnehmern im Basisseminar Liebe-Gesundheit. Ich wollte mich dabei filmen.

Für diese Erklärvideos brauchte ich einen guten Camcorder.

Am Camcorder muss ein Anschluss für ein externes Mikrofon sein. Damit ein externes Mikrofon angeschlossen werden kann, um eine hohe Sprachqualität zu gewährleisten.

Sprachqualität leidet, wenn ich nicht in die Kamera, sondern mit meinem Gesicht zum Fernseher spreche und Details erläutere. Dann bin ich nur noch schlecht zu verstehen. Sprachqualität ist enorm wichtig bei Erklärvideos. Daher musste die Kamera ein Mikrofonanschluss haben, um über Funk ein Headset anschließen zu können.

Eine Kamera mit Anschluss für ein externes Mikrofon gibt es nicht für 200 EUR. Da habe ich ewig im Internet recherchiert.

Das Billigste, was auch den Ansprüchen für professionelle Unternehmensvideos entspricht, kostete 388 EUR. Daher habe ich die Panasonic gekauft.

Im Januar 2018 nahm ich das Basisseminar Liebe-Gesundheit damit auf. Ich stellte die Kamera nah an den 32-Zoll Bildschirm, um die Schrift der Folien zu erkennen.

Die mit der Kamera erstellten Videos vom Basisseminar 2018 habe ich einmal geschäftlich genutzt. Sie sind in einem geschützten Bereich im Internet.

Einer Kundin war es nicht möglich, in das Seminar zu kommen. Daher bekam sie die Zugangsdaten.

Anschließend hat sie per Videokonferenz die Methoden mit ihrem Mann geübt.

Die Farbqualität der Videos vom Basisseminar 2018 ist aber so miserabel, dass ich diese Möglichkeit nur in Ausnahmen nutze.

Beispiel siehe: <https://europamodell.de/video/>

„Video vom Basisseminar 2018 öffnen“ unter „Video zum Europamodell“.

Falsche Darstellung

Zitat Widerspruchsbescheid vom 08. Juli 2019, Seite 14

*„Hinzu kommt, dass der Widerspruchsführer zu 1) nach eigenen Angaben den Camcorder aufgrund der schlechten Bildqualität nur noch eingeschränkt und nicht mehr zur Erstellung der Beispielvideos für sein Basisseminar nutzt. Er verwendet stattdessen eine Webcam, die er im Jahr 2018 für lediglich 69,80 EUR angeschafft hatte“*

Zitat Ende

Diese Behauptung vom Jobcenter Gotha ist falsch. Die Kamera hat eine hohe Qualität. Sie ist aber nicht dafür geeignet, dass ich die Kamera wie im Basisseminar 2018 ganz nah an einen 32-Zoll-Monitor stelle,

um Schrift zu erkennen. Weil der automatische Lichtausgleich den Monitor grau färbt (siehe Video Europamodell).

Für Videos mit ausreichend Abstand ist die Qualität der Panasonic top.

Daher werde ich sie künftig für Ausbildungszwecke nutzen.

Warum ich mir zusätzlich eine Webcam kaufte, erkläre ich gleich.

Ergänzender Fernseher wurde ganz abgelehnt

Die Erfahrung vom Basisseminar Januar 2018 zeigte, dass ein 32-Zoll Monitor für meine Zwecke (Erklärvideos wie Wetterbericht) zu klein ist. Weil die Schrift zu winzig ist, die Kamera daher nah dran sein muss und dadurch der automatische Farbausgleich den Monitor grau färbt.

Also brauchte ich noch einen großen Fernseher für Erklärvideos.

Der beantragte 65-Zoll-Fernseher wurde vom Jobcenter Gotha **abgelehnt**.

Der „Widerspruchsbescheid vom 10. Januar 2019“ liegt bei.

Dass ich die gekaufte Kamera wie ursprünglich geplant für Erklärvideos nicht nutzen kann, liegt also an der Ablehnung des Jobcenters Gotha für einen 65-Zoll-Fernseher.

Ist bei einem großen Fernseher die Schrift groß, kann man die Kamera auch weiter weg von der Kamera stellen. Denn der Mikrofonanschluss des Camcorders ermöglicht die Verbindung zu einem Headset.

Wäre der 65-Zoll-Fernseher genehmigt worden, hinge er jetzt im Abstellraum und ich würde Erklärvideos mit dem Panasonic Camcorder für 388 EUR machen.

#### Webcam

Weil mir das Jobcenter Gotha den Fernseher versagte, um qualitativ gute Erklärvideos mit der Kamera zu erstellen, sah ich mich um, wie ich das Problem anderweitig lösen kann.

So entdeckte ich die Opensource Software OBS Studio.

OBS Studio ist eine freie Streaming-Software, mit der man auch Videos aufnehmen kann. Dazu braucht man dann aber eine gute Webcam.

Die Webcam kostete 69,80 EUR. Damit mache ich nun Videos in meiner Küche. Da habe ich Lampen installiert, um auch die Ausleuchtung halbwegs professionell zu gestalten. Die hängen über dem Monitor.

Beispiel mit Webcam: <https://liebe.schule/video.htm>

Die Behauptung, der Camcorder hätte keine gute Bildqualität ist völliger Unsinn.

Die Qualität des Camcorders ist Top. Nur muss der weiter weg stehen von der Aufnahme. Damit sich der automatische Lichtausgleich einregulieren kann.

Der 65-Zoll-Fernseher, der dafür erforderlich gewesen wäre, wurde ja vom Jobcenter abgelehnt.

Als Ersatz legte ich mir dann die Webcam zu. Um am Computer Erklärvideos erstellen zu können.

Den Camcorder werde ich künftig in den Ausbildungen nutzen.

Wenn ich in meinen Räumen Ausbildungen mache und Ausbildungs- Innenreisen filme.

Sind dann gute Beispiele dabei, kann ich diese Videos in späteren Ausbildungen vorspielen, die dann Azubis nachmachen. Dafür ist die Panasonic top. Auch weil ich am Mikrofonanschluss ein Kondensatormikrofon anschließen kann.

Mit Mikrofonständer lässt sich bei inneren Reisen ein Mikrofon nah um Mund des „Reisenden“ aufstellen.

Weil innere Reisen sehr oft leise sind, ist im Video dann gut zu verstehen, was die betreffende Person sagt.

## **4. Antrag Mediator**

Aufgrund aktueller Ereignisse als auch von Vorkommnissen der letzten 3 Jahre beantrage ich einen Mediator am Sozialgericht Gotha.

Der Mediator soll sowohl meine Interessen als auch die Interessen der Bundesrepublik Deutschland gegenüber dem Jobcenter Gotha durchsetzen.

Ein Mediator ist für die nationale Sicherheit dringend geboten.

Es ist in allerhöchstem gesellschaftlichem Interesse, dass mein Unternehmen vor staatsgefährdenden Angestellten im Jobcenter Gotha geschützt wird.

Damit meine innovativen Konzepte unter wissenschaftlichen Aspekten erprobt werden können.

War die Erprobung erfolgreich, können die Innovationen flächendeckend zum Wohl des Ganzen eingesetzt werden. Die ganze Gesellschaft profitiert.

Die Bedeutung wird ersichtlich aus der Anlage „Handreichung an Jobcenter Gotha vom 5. April 2020“ (18 Seiten) und im Schulkonzept „Wohlbefinden und Potenzialentfaltung“ (32 Seiten).

Ich brauche eine neutrale Person mit Weisungsbefugnis an meiner Seite.

Die Person sollte aber nicht im Staatsdienst tätig sein. Denn dann ist die Neutralität nicht gewährleistet.

Ich brauche jemand, an den ich mich wenden kann, gibt es wieder Probleme mit der Gothaer Behörde.

Die Person soll auch dabei helfen, dass das Jobcenter Gotha meiner Aufforderung zur Mitwirkung (Verwaltungsfachkraft für Schulkonzept) nachkommt.

Detaillierte Hintergrundinformationen beinhaltet die Handreichung an das Jobcenter Gotha

- Widerspruch Aufforderung Verwertungsbemühungen
- Aufforderung Mitwirkung Eingliederungsvereinbarung (Schulkonzept)
- Sozialgericht Gotha, LSG Thüringen, BverfG
- Mediator

Diese Handreichung ist auch relevant für Zusammenhänge rund um den strittigen Camcorder.

Die Unterlagen bilden ebenso die Grundlage für meine Klage am Landessozialgericht Thüringen und die angestrebte Klage vor dem Bundesverfassungsgericht.

Das ergänzende Schulkonzept lege ich dem Gericht nicht schriftlich vor.

Den Umfang will ich niemand zumuten (32 Seiten).

Obwohl im Schulkonzept auch der gesellschaftliche Aspekt meiner wertvollen Arbeit beleuchtet ist.

Sollte es gewünscht sein, reiche ich das Schulkonzept gern auf Anforderung in Schriftform nach.

Das Schulkonzept ist Online einzusehen unter: <https://liebe.schule/download.htm>

## **Hinweis für Jobcenter Gotha**

Die Anlage „Handreichung an Jobcenter Gotha vom 5. April 2020 (18 Seiten)“ wird Ihrer Behörde ja über das Gericht zugestellt.

Das Jobcenter Gotha bekommt daher nicht noch einmal ein separates Exemplar.